

Zb  
2062



QK.

QK



QK. 242

33

# Christliche Leichpredigt /

So bey der ansehnlichen und Volkreichen Sepultur  
des weiland

Edelen / WohlEhrenvesten / Großachtbarn / Hochge-  
lehrten und Hochweisen Herrn

# ANDREAE

## Fravendorffs /

J. U. Doctorandi und Wohlverordneten  
Bürgermeisters / wie auch Stadt-Syndici zu  
Naumburg / nunmehr seligen /

Als derselbe am 28. Novembr. des 1671sten Jahrs  
in Christo Jesu / seinem Heilande / selig verblichen war /  
und den 3. Decembris darauff in sein Ruhebettlein mit  
Christlichen Cermonien beygesetzt wurde / aus den  
worten Hiobs c. xxvii, s. 6.

Das sey ferne von mir / daß ich euch Recht  
gebe etc.

Hielte/und auffsonderbares Begehren zum Drucke überreichte  
Caspar Bertram / der H. Schrift D.  
und Oberpfarr daselbst.

---

MENSEBUS.

Gedruckt bey Caspar Forbergern / Fürstl. Sächs. Hoff-  
Buchdrucker / Anno 1672.

Zb  
2062

QK. 242

Kat. IV, 280.

Der Edlen / WohlErbaren und VielEhr-  
und Tugendreichen Frauen

**Marien Elisabethen**  
gebohrnen Klaubartin /

Des weyland Edlen / WohlEhrenvesten / Groß-  
achtbarn / Hochgelahrten und hochweisen  
Herrn

**ANDREÆ Frawendorffs**

J. U. Doctorandi, wohlverordneten Bürgermei-  
sters und Stadt-Syndici zu Naumburg gewe-  
senen herzlichsten Eheweibe /

aniesz aber

nachgebliebenen hochbetrübtten Wittwen /

seiner in Ehren hochgeliebten Frauen Schwä-  
gerin / und Vornehmen Gönnerin /

Wünschet von G Otte / dem Vater alles Trostes /  
Trost und Freude des heiligen Geistes / und  
übergibt ihr darneben diese Leichpredigt.



Caspar Bertram D.  
Ober Pfarr.





## Christliche Leichpredigt

Aus denen Hiobischen Worten:

Hiob.

xxvii. v. 5.

**D**as sey ferne von mir / daß ich euch  
Recht gebe: bis daß mein Ende  
kömmt / will ich nicht weichen von  
meiner Frömmigkeit. Von meiner  
Gerechtigkeit / die ich habe / will ich nicht  
lassen. Mein Gewissen beisset mich  
nicht meines ganzen Lebens halben.

v. 6.

## Einang.

**D**I. C. Es ist gewißlich ein böses Gewissen  
eine sehr grosse Plage / welche einen armen Men-  
schen recht grausamlich ängstiget und quälet / also /  
daß der Prophet Habacuc wohl recht gesaget hat /  
daß ein solcher Mensch nimmer einige Ruhe in sei-  
nem Herzen habe. Und solche Plage wäret nicht  
allein bey dem Menschen in seinem Leben / sondern sie  
ängstigt

Habac. ii. 4.

A ij

ängstigt

ängstiget ihn auch in dem Tode. Denn da stellet einem solchen Menschen also denn das böse Gewissen alles vor die Augen / was er gethan / und wie ers in seinem Leben getrieben hat / und macht ihm die Sünden so groß / daß er die Gnade und Barmherzigkeit Gottes dafür nicht erblicken kann / darüber denn manchem so bange wird / daß er mit Saul und Juda Verzweifeln und zu dem Teufel fahren muß. Ja! wie der nagende Gewissens-Wurm den Menschen gequälet hat bey seinem Leben / und im Tode / also nimmet auch der elende Mensch solchen Wurm mit in das Grab / bringet auch denselben mit sich wieder herfür vor Christi Richter-Stul- und schleppet ihn darauff auch mit sich in die Helle / an den Ort der Quaal / da dieser Wurm nicht stirbt / und da solche Menschen allem Fleische werden müssen ein ewiger Grewel seyn / welches ja schrecklich zuhören ist.

Luc. XVI, 28.

Esai. LXVI,  
24.

Hingegen ist es ein herrliches und köstliches Ding im ein gutes / ruhiges und friedliches Gewissen / und mag derselbe Mensch / der ein gutes Gewissen hat / und behält / wohl für recht selig gepreiset werden. Ein solches gutes und fröhliches Gewissen hatte der gottselige Hiob / darum er auch desselben sich in seinem höchsten Leiden / nach allem Wunsche / trösten / und in den Verlesenen Worten sich damit wider seiner Freunde falsche Anklage gewaltig rühmen kunte. Ein solches gutes Gewissen hat auch / durch Gottes sonderbare Gnade / gehabt der Weiland Edle / Wohl Ehreveste / Groß-achtbare

achtbare / Hochgelahrte und Hochweise Herr Andreas  
 Frauwendorff / beider Rechten Vornehmer Doctoran-  
 dus, auch Wohlverordneter Bürgermeister dieses Orts /  
 nunmehr in Christo selig / darüm er auch solches sei-  
 nes guten Gewissens zu jederzeit / in seinem Christen-  
 thume / Ambte / Verrichtungen und ganzen Leben /  
 sich / mit Bestande der Wahrheit / hat trösten / und  
 endlich darauff frölich hinsterben können. Seind dem-  
 nach die verlesenen Worte Hiobs bey seiner traurigen  
 Beerdigung zuerklären billig verordnet worden / und  
 wollen wir dabey vernehmen / was es für ein vortref-  
 liches / köstliches und edles Ding üm ein gutes  
 Gewissen sey / und wie wir uns dahero mit höhe-  
 sten Fleisse dahin bearbeiten sollen / daß wir ein  
 gutes Gewissen haben / auch dasselbe bis an unser  
 seliges Ende behalten mögen. Dazu uns Gott  
 seine Gnade / und des heiligen Geistes Beystand / vä-  
 terlich darreichen wolle / üm Christi willen: Amen.

Erklärung

**W**es das Exemplar frommer / gottseliger  
 Leute / aber auch das Muster grosser  
 Creutz-Brüder / den Hiob / ein überaus-  
 grosses und unbeschreibliches Leiden /  
 aus Gottes Verhengnisse / überfiel /  
 da kamen zu ihm etliche seiner Freunde /  
 A iij ihn

Hiob. XVI. 2.

Hiob. iv,  
io. II.

c. VIII, 3.

c. XI, 4.

XXXI, I. 2.

XXXV, 2. 3.

c. XI, 14.

c. XV, 2.

ibid. v. 5.

v. 25.

c. XVII, 4.

ihn zubesuchen / und in seinem Creuze freundlich zu trösten / welches freylich dem frommen Manne nicht wenig Ergezung anfänglich wird gebracht haben ; Aber bald wurden diese seine Freunde lauter leidige Tröster / wie er selbst sie also in seinem Creuz-Büchlein nennet. Denn ehe er sichs versah / verwandelten sie ihre Tröstungen in Giff und Galle / das ist / in solche hönische und spizige Worte / die ihm gewißlich durchs Herz gegangen seynd. Denn sie warffen ihm viel ungeraimtes dinges für / welches er solte begangen / und damit ein schweres Creuz auff sich geladen haben. Nämlich / er habe / als ein Löwe / die Armen un- tergedrucket. Er halte GOTT für einen ungerechten Richter / sich aber für einen heiligen und gerechten Menschen / der Gottes Strafe nicht verdienet habe. Er habe die Untugend / und das Unrecht / nicht aus seiner Hütten gethan. Er rede aufgeblasene Worte / und blehe seinen Bauch mit losen Reden. Er habe die Gottesfurcht fahren lassen / und habe eine schalckhafftige Zunge erwehlet. Er habe seine Hand wider GOTT gestreckt / und wider den Allmächtigen sich gestreubet. Ja ! er wolte für Bosheit bersten / und was des wesens mehr war. Hinwieder nun aber tröstete sich Hiob seines guten Gewissens / und kunte demnach



nach zu diesen seinen gehässigen Freunden getrost und freudig sagen: Er wolle ihnen nicht Recht geben/ weil sie ihm so viel thäten/ und seine Frömmigkeit und Gerechtigkeit (oder gerechte Sache) jederman bekant wäre: Vielweniger wolle er ihrentwegen von seiner Frömmigkeit weichen/ oder von seiner Gerechtigkeit lassen/ sondern dabey bis an sein Ende verharren. Er habe ein gutes Gewissen/welches ihn nicht beissen oder ängstigen würde seines ganzen Lebens halben/ denn er hätte sein Leben also angestellet/ daß er sein Gewissen niemahls wissentlich/ und vorseklicher weise/ verletzt und versehret hätte. Ach! wie selig ist doch der Mensch/ der mit Hiob sein Gewissen also verwahret. Er kann mit ihm allen seinen Feinden Trotz bieten/ und ihre unverschämten Reden verlachen/ weil er ein unversehrtes Gewissen hat.

Denn es ist fürwar ein sehr köstliches und edeles Ding um ein gutes Gewissen. Die Alten pflegten zu sagen: Nulla poena major est malâ conscientia, Es kann keine grössere Pein auff Erden seyn/ als ein böses Gewissen. Wir sagen in Segentheile: Nullum bonum majus est bonâ conscientia, Es kann keine bessere und grössere Gabe auff Erden gefunden werden/ als ein gutes Gewissen. Der fromme Abt Bern- Bernhardg.  
hardus nennet ein gutes Gewissen Templum Salomonis, hortum deliciarum, gaudium Angelorum, aulam  
DEI

DEI, habitaculum Spiritus Sancti; einen Tempel Salomonis / einen Garten der Wohlust / eine freude der Engel / eine Hofhaltung oder Residenz Gottes / und eine Wohnung des heiligen Geistes. Ein ander Christlicher Abt / in dem alten Kloster Jlesfeld / an dem Harze gelegen / pflegte zu sagen: optima hominis substantia est, non habere peccatum in conscientia, der Mensch besitzet das allerbeste Gut / der sein Gewissen nicht mit Sünden beschweret hat. Ja! auch die Heiden selbst haben nicht gewusst / wie hoch sie ein gutes Gewissen rühmen solten. Plato hat es dulcem Nutriculam senectutis, das ist eine liebe und angenehme Ernehrerin und Erhalterin / oder einen sonderbaren Trost und Erquickung des Alters geheissen. Als Socrates gefragt wurde / welche Leute am allergeruhigsten leben könten / antwortete er: illi, qui nullius absurditatis sibi conscij sunt; diejenigen / welche ihnen nichts böses bewusst seynd / oder / welche ihr Gewissen nicht anklaget. Aber! wie schön / wie herrlich / wie nachdencklich redet hievon die heilige Schrift / die wir billich oben an hätten setzen sollen. Der allerweiseste unter den Königen / Salomo / nennet es jube Convivium, ein stets wärendes Wohlleben / weil ein solcher Mensch immerdar kann frölich seyn. Sirach spricht: wohl dem! das ist / recht selig ist der Mensch / der kein böses Gewissen hat / und seine Zuversicht ihm

plato.

Socrates.

Sprichwört: xv, 15.

Sirach.  
xiv, 20.

ihm

ihm nicht entfallen ist. Der Prophet Habacuc se-  
 zet in seiner weissagung/ daß die Halsstarrigen/ das  
 ist/ diejenigen / so mit ihrer Bosheit und Halsstarrig-  
 keit ihr Gewissen verwundet / keine Ruhe in ihrem  
 Herzen haben. Daraus folget im Gegentheile / daß  
 diejenigen/ so ein unbeflecktes Gewissen / und dasselbe  
 mit groben Lastern nicht verwundet habē/ lauter Freu-  
 de / Wonne und Ruhe in ihren Herzen empfinden.  
 Ach ja! es haben warlich solche Leute lauter Freude/  
 Ruhe und Frieden in ihren Herzen. Sie haben Frie-  
 den über sich mit GÖtten / den haben sie mit wissentli-  
 chen und vorsezlichen Sünden nicht beleidiget / darüm  
 ist er ihr lieber Vater. Und ob sie gleich / aus mensch-  
 licher Schwachheit / einen und den andern Fehltrit  
 thun/ so ist es doch alles ihnen vergeben im Christi wils-  
 len / und dürffen sie sich deswegen nicht betrüben. Sie ha-  
 ben Frieden neben sich mit ihrem Nächsten / den sie wis-  
 sentlich und vorsezlich nicht beleidiget haben. Frieden  
 in ihnen selbst / weil sie ihr Gewissen nicht Verdammet.  
 Frieden unter sich für dem Teufel / welcher sie / wegen  
 groben Laster / nicht anklagen darff. Und daher kann  
 auch ein solcher Mensch in dem HERRN immerdar  
 frölich und unverzagt seyn. Sein Herz ist immer  
 getrost und fürchtet sich nicht / saget David von ei-  
 nem solchen Manne. Ein solcher Mensch practiciret  
 die worte Pauli: Freuet euch in dem HERRN  
 allewege / und abermahl sage ich / freuet euch.

Habacuc.  
 II, 4.

Pf. cxii. 8.

Phillip. iv. 4

B

Er

Er kann sich mit frölichem Gemüthe zu Bette legen /  
 Ps. iv, 9. und mit David sagen: Ich liege und schlafe ganz  
 mit Frieden. Er kann auch mit Freuden wieder  
 auffstehen / und mit dem Psalmisten diesen Morgen-  
 Segen singen: Der H E R R ist mein Licht und  
 mein Heil / für wem solte ich mich fürchten? der  
 Ps. xxvii, 1. H E R R ist meines Lebens Kraft / für wem sol-  
 te mir grauen? Summa! ein solcher Mensch ist im  
 Himmel / wenn er noch auffer demselben ist / drim  
 kann er in seinem lieben G D tte stets frölich seyn / und  
 wenn es gleich lauter Keulen und Spiesse regnete. Ja!  
 wenn gleich die Erde bebete und der Himmel einfiel / so  
 bleibt doch ein solcher Mensch quadratus und unverän-  
 dert / wie der H E R R J E s u s / weil er ein gutes Ge-  
 wissen hatte / mitten unter den grösssten Sturmwin-  
 den und wütenden Wellen des Meers im Schiffe sanfft  
 und ruhig schlief. Hieher gehöret der schöne und denck-  
 würdige Spruch *Bernhardi*: nihil securius est bonâ con-  
 scientiâ, terreat mundus & diabolus, illa semper secura  
 est, das ist / ein gutes Gewissen bleibt allezeit unerschro-  
 cken / wenn gleich der Teufel und die Welt Zannen und  
 blecken / wüten und toben. Denn schrecket gleich ei-  
 nen solchen Menschen der Teufel wegen der Sünden /  
 so ist er doch getrost / und saget mit Paulo: wer will  
 die Auserwehlten G D ttes beschuldigen? G D tte  
 ist hie / der da gerecht machet. Wer will verdamm-  
 men

Matth.  
VIII, 24.  
Bernhard,

Römer.  
VIII, 34-35.

men? Christus ist hie / der gestorben ist / ja viel  
mehr der auch aufferwecket ist / welcher ist zur Rech-  
ten Gottes und vertritt uns. Setzet einem solchen  
Menschen die Welt zu mit allerhand Verleumdung /  
so bleibet er auch getrost und frewdig / weil er sich un-  
schuldig weiß. Er kann mit Hiob unerschrocken sagen:  
Mein Gewissen beisset mich nicht. Er kann mit  
dem Apostel Paulo sprechen: Ich bin mir nichts  
(böses) bewusst. Er kann mit *Horatio* jubiliren:  
- - - - Hic murus aheneus esto,  
nil conscire sibi, nullâ pallefcere culpâ.  
und mit *Ovidio*:

Consciamens recti famæ mendacia ridet.

Denn gleichwie ein Haus / dessen Balcken fein feste in  
einander gefüget und wohlverwaret seynd / für den  
Sturmwinden bestehet / und nicht in einander fället:  
also fürchtet sich auch ein gutes Gewissen keines weges  
für den Sturmwinden der Verleumdungen / weil es  
seiner Sachen gewiß und wohlverwaret ist. Darauff  
verließ sich Paulus am allermeisten in seinen Verfol-  
gungen / darüm sagte er: Unser Ruhm ist der/nehm-  
lich das Zeugnüs unsers Gewissens. Und vor  
dem Landpfleger Felix sprach er: Ich übe mich zu  
haben ein unverlezt Gewissen allenthalben / bei-  
des gegen Gott und den Menschen.

B ij

Wie

Hiob.  
xxvii, 6.  
1. Corinth.  
iv, 4.  
Horatius.

Ovidius.

2. Corinth.  
1, 12.

Apostel Ge-  
schicht. xxiv  
16.

Wie nun ein solcher Mensch / der ein gutes Gewis-  
sen hat / in seinem ganzen leben ruhig und frölich seyn/  
und alle Verfolgung des Teufels und der Welt verlas-  
chen und in den Wind schlagen kann: also kann er auch  
dermaleins ruhig und getrost / frewdig und frölich ster-  
ben/und von hinnen fahren. Er fühlet keine Herzens-  
Angst / weil ihn sein Gewissen nicht beisset / Er entsetzet  
sich auch nicht für dem Tode / sondern wenn derselbe  
bey ihm anklopffet / so heisset er ihn willkommen seyn/  
und spricht: advenisti tandem desiderabilis! Diß will-  
kommen / du edler Gast! wie herzlich hat mich doch  
nach dir verlanget. Ach! wie oft habe ich mit Pau-  
lo geseuffzet: Ich habe Lust abzuscheyden/ und bey  
Christo zu seyn / darüm bin ich von Herzen frohe/ daß  
ich nunmehr meinen Lauff vollendet habe. Diß  
heisset die heilige Schrift im Friede von hinnen fahrē/  
wie also der Erzwater Abraham im Friede von hin-  
nen fuhr. Von dem frommen Könige Josia / und  
von dem gottesfürchtigen alten Greise Simeone  
meldet die heilige Schrift der gleichen. Ja! von allen  
denenjenigen / welche richtig für sich wandeln / und  
also ihr Gewissen bewahren / saget der heilige Geist /  
Daß sie zum Frieden kommen.

Phillip. I, 23

2. Timoth. IV, 7.

1. Buch. Mos. xv, 15.

2. Buch der Könige xxii, 29.

Esa. LVII, 2

Und was hat die heiligen Märtyrer so frewdig und  
frölich zu ihren Tode gemacht / daß sie zu demselben /  
gleich als zu einem Tanze gegangen seynd? Gewißlich  
hat es das zeugnüß ihres guten Gewissens gethan / wel-

welches sie nicht verdammen kunte. Das machte sie so frölich/ daß sie auch die allergröſſeste Quaal und Pein großmühtig verachteten. Mag es also freylich wohl ein köſtliches / ein edeles / ja! ein unſchätzbares Ding um ein gutes Gewiſſen ſeyn.

Demnach/ geliebte Zuhörer! laſſet uns doch ja wohl zuſehen/ daß auch wir ein gutes Gewiſſen haben/ und ſolches biß an unſer Ende behalten mögen/ welches denn geſchehen kann / (1) wenn wir uns für mühtwilligen / wiſſentlichen und vorſezlichen Sünden hüten / und für GÖtten alſo wandeln / das wir mit dem Apoſtel Paulo ſagen können: Ich habe mit allem guten Gewiſſen gewandelt für GÖtten / biß auff dieſen Tag. Dort ſaget GÖtt zu dem Erzvater Abraham: Wandele für mir / und ſey from. Weil nun Abraham dieſes that / ſo war er auch ein ſolcher Mann / der Glauben und gutes Gewiſſen behielte. Ein gutes Gewiſſen haben und behalten wir auch (2) wenn wir unſer Leben offtmahls examinieren und prüfen / ob es dem Worte und Geboten des HERRN gemäß ſey. Offt-angestellte Schul-Examina machen fromme / fleißige und gelehrte Schüler: alſo macht auch ein offt-wiederholtes Examen unſers Lebens fromme Leute / und ein ſein ruhiges und gutes Gewiſſen. Denn ſolche Leute hüten ſich für Sünden/ und beſtücken ihr Gewiſſen nicht. Wir haben und behalten auch ein gutes Gewiſſen (3) wenn wir dasjenige / ſo uns unſer Gewiſſen diſcret und vorſaget/ nicht

Apoſtel Geſchicht  
XXIII, I.

I. Buch  
Moſ. xvii,  
I.

Esai. xxx,  
27.

verachten und verwerffen / sondern demselben gerne folgen. Dort bey dem Propheten Esaias saget der Geist Gottes: Deine Ohren werden hören das wort hinter dir sagen / also her / dis ist der Weg / denselben gehet / sonst weder zur rechten / noch zur lincken. Dieses ist zuverstehen von den Reden unsers Gewissens zu uns / da es uns offtmahls den rechten Weg zeigt / uns zu aller Gottseligkeit und guten Wercken anmahnet / und saget: dieses ist nicht recht / sondern wider Gottes Gebot und Willen / darum solstu es unterwegen lassen: dieses aber ist recht / und dem Willen Gottes gemäß / darum solstu demselben mit höchstem Fleisse nachkommen. Dwie manchen bösen Menschen redet sein Gewissen also an: Es ist nicht recht / daß du Gott und sein Wort verachtest / daß du so selten zur Kirchen gehest / daß du so selten zum Beichtstule und Abendmahle kömest. Es ist nicht recht / daß du so sacramentirest und fluchest. Es ist nicht recht / daß du alle Tage toll und voll bist / daß du so Zoten reiffest und schandirest. Es ist nicht recht / daß du so hurest und bubest / daß du so doppelst und spielst. Es ist nicht recht / daß du ein Löwe in deinem Hause bist / und dein Weib nur für einen Fußhader hältst / daß du deinen Nächsten so anfeindest / daß du so leugest und treugest / und so fort an. Da solte nun der Mensch dem Dictamini und guten Eingeben oder Einrathen seines Gewissens folgen / das böse meiden / und die Sünde / so er begangen / erkennen / bereuen und davon abstehen / wie David that / als



als er aus Hochmuth / das Volck Israël gezehlet hatte.  
 Denn da schlug ihn sein Hertz / das ist / sein Gewissen  
 sagte es ihm / daß er mit zehlung des Volcks sich an  
 Gotte versündigtet hätte. Und solcher Erinnerung  
 seines Gewissens folgete auch David. Er berewete al-  
 sobald seine Sünde / kroch zum Creuze und sagte:  
 Ich habe schwerlich gesündigtet / daß ich das ge-  
 than habe. Und nun / HERR! nim weg die  
 Missethat deines Knechts / denn ich habe sehr  
 thörlich gethan. Ach! daß doch dieses alle Men-  
 schen-Kinder thäten / und also der guten Erinnerung  
 ihres Gewissens folgeten / wie frölich würden sie also  
 denn leben / und wie getrost würden sie sterben können.  
 Unser in Christo selig verstorbenen Herr Doctorandus  
 und Bürgermeister hat es rühmlich gethan. Er hat /  
 als ein löblicher / Christlicher und gewissenhafter Re-  
 gent / für muhtwilligen Sünden sich gehütet / eines  
 unsträflichen Lebens (wie uns allen wohl bewust ist /  
 und wir ihm solches mit Wahrheit nachrühmen kön-  
 nen /) sich beflissen / denen Erinnerungen seines Gewis-  
 sens hat er gefolget / Gott und den Nächsten geliebet /  
 niemand wissentlich beleidiget / niemand Unrecht gethā /  
 sondern er hat an Frömmigkeit / Gottseligkeit und Ge-  
 rechtigkeit fest gehalten / und also Glauben und gutes  
 Gewissen bis an sein Ende bewahret / darum hat er auch  
 frölich leben / mit Hiob allen seinen Feinden trotz bieten /  
 auch endlich getrost und wohlgemuht hinsterben kön-  
 nen.

2. Buch  
 Samuel.  
 XXIV, 10.

nen. Wohl ihm! Ihm ist nunmehr worden die Krone der Gerechtigkeit/welche der gerechte Richter Christus Iesus ihm albereit / der Seelen nach / auffgesetzt hat / und die auch alle diejenigen demahl eins empfangen sollen / welche die Erscheinung des **H E R R N** lieb haben / und ihr Gewissen biß an ihr Ende bewahren. Gott gebe es uns allen / im seiner Barmherzigkeit willen: Amen.



**I**ch ruhe sanft und selig.

PER.

## PERSONALIA.

**S**itz der Edle / Großachtbare / Hochweiße und Hochgelahrte Herr ANDREAS Frauendorff / J. U. D<sup>ndus</sup>. Bürgermeister und Stadt-Syndicus allhier von Christ-Ehrlichen Eltern Anno 1637. den 1. Decembr. umb ein Uhr zur Nacht auff diese Welt geböhren.

Sein seeliger Vater ist gewesen der WohlEhrenveste / Borachtbare und Wohlweise Herr Johann Frauendorff / Raths Cämmerer / und Bornehmer Handels-Mann allhier.

Die Mutter die Erbare / Viel-Zugendsame Frau Gertrudis / geböhrene Seyffartin. Nach dieser seiner leiblichen Geburth ist er folgenden Tag darauff durch Christliche Mittels-Personen in dem Gnaden-Bund der heiligen Tauffe G<sup>ott</sup> und der Christlichen Kirchen einverleibet und Andreas genennet worden. Und weil sein seeliger Vater insonderheit auff gute und vorsichtige Kinder-Zucht viel gehalten / hat er auch diesen seinen lieben Sohn benebenst andern seinem Geschwister alsobald von Kindheit an zur G<sup>ottes</sup>-Furcht und andern Christlichen Tugenden zu erziehen / sich angelegen seyn lassen.

Und nachdem der seelig vorstorbene Herr Bürgermeister ein fähig und herrlich Ingenium von G<sup>ott</sup> erhalten /

E

halten/

halten/hat der sorgfältige Vater sich eusserst bemühet /  
 damit dieses theure Kleinod bey zeit wohl in acht genom-  
 men würde. Weil aber dieser sein herzlieber Vater  
 Anno 1651. Ihm allzuzeitlich durch den Todt hinweg-  
 gerissen worden / als haben seine nahen Freunde und  
 Anverwandten sich seiner treulichst angenommen und  
 nichts ermangeln lassen/damit er ferner mit tüchtigen  
 Præceptoribus vorsehen würde. Da sie denn einen  
 hiezu insonderheit geschickten Schul-Mann an Herrn  
 M. Theophilo Köhlern / hiesiger Raths-Schulen  
 dazumahl wohlbestalten Rectore angetroffen. Bey  
 welchem er so wohl die privat-als publicam Informatio-  
 nem benebenst seinem Tisch oder Kost in die 4. Jahr  
 lang genossen / und durch ungesparten Fleiß diese Zeit  
 über solche profectus erlanget / daß er nicht nur die  
 fundamenta Lingvarum Cardinalium geleet / sondern  
 auch allbereit einen gutten anfang in Disciplinis Instru-  
 mentalibus gemacht hat.

Hierauff hat er sich auff Rath und Genehmal-  
 tung wohlerwehnten Herrn Rectoris, wie auch seines  
 vielgeliebten ältesten Bruders Herrn M. Christoph  
 Frauendorffs Wohlverordneten Archidiaconi allhie  
 Anno 1655. den 4. May uff die löbliche Universität Leib-  
 zig begeben / da Er nichts minder seinen Studijs fleißig  
 obgelegen / der Herrn Professorum Lectiones, Disputa-  
 tiones, Collegia publica & privata ungesäumet besucht /  
 und in specie de accuraten Philosophi Herrn M. Jaco-  
 bi Thomasi privat informatiō sich bedienet / und in dessen  
 Collegiis Ethicis & Politicis Respondendo & Opponen-  
 do

do seine geschickligkeit sehen lassen/dermassen/dasß männlich ein guttes vergnuigen so wohl an seinen Studijs, als exemplarischen eingezogenen Leben und Wandel gehabt hat.

Nachdem aber ein Jahr doselbst vergangen/ ist Ihm/ dem Seeligen/ ein starcker affectus febrilis zugeflossen/ davon er/ weil diese Kranckheit lange anhielt/ so wohl an Kräfften des Leibes/ als in cursu Studiorum mercklich gehenmet und geschwächet worden. Daraufrwie er seine Gesundheit durch Gottes Gnade wieder erhalten/ hat er sich resolviret im nahmen Gottes auff eine andere Univerſität sich zu begeben und seine Gedancken auff Jena gerichtet/ allda sein Studium Juris ferner recht zu tractiren/da er denn durch sonderbahres Glück oder vielmehr Schickung Gottes von dem Weltberühmten Juristen Herrn D. Johann Strauchen in sein Hauß/ Tisch und völlige Inspection ist auff und angenommen worden. Bey welchem er eine geraume Zeit sich auffgehalten/ und in alle wege dieses Mannes/ als seines leiblichen Vaters Rath und nützlicher Information gepflogen: Gestalt er denn auch eine Disputationem publicam ad L. Decisiones de restitutionibus in integrum unter dessen Präsidio gehalten und also sich bey demselben wegen seines Fleisses und stillen Wandels sonderlich beliebt gemacht.

Nebenst diesem hat er auch die andern Professores Juris angehört: als Herrn D. Christoph Richtern/der Juristen Facultät Ordinarium und Antecessorem &c. dessen Dictata ad Decretales er nachgeschrieben. So hat

Christ  
Förstner  
in notis ad  
Facultatem

Christ.  
Förstnerus  
in notis ad  
Tacitum.

hat er auch unterschiedene Collegia gehalten unter Herrn D. Georg Adam Struben. Inmittelst aber hat er dennoch die Humaniora nicht an die Seite gesetzt: Sondern sich Vornehmlich gehalten zum Professore Herrn Johann Andrea Bosen / dessen Collegium Historico-Policum er jederzeit besuchet hat. Alldieweil Ihm nicht unwissend / was jener Weltberuffene Politicus an einem Orte schreibet: Juris Civilis prudentiam, historiarumq; Cognitionem ad efficiendum hominem Politicum reiq; publicæ maximè idoneum Gubernatorem, paritercurrere.

Wie er nun in die 5. Jahr dem Studio Juris auff der Universität Jena obgelegen / und einen guten Grund darinnen geleyet / hat er sich auß erheblichen Ursachen Anno 1660 wieder anhero in sein Vaterland begeben / sich ad praxin gewendet / und in unterschiedenen Judicijs Advocando rühmlich brauchen lassen / da er denn bey jederman wegen seiner Treu und Geschicklichkeit ein gutes Lob erhalten. Anno 1667. den 19. Februarij, hat er sich durch GOTTES sonderbare Schickung in den heiligen Ehestand begeben mit der WohlErbarn VielEhr und Tugendreichen / Damahls Jungfer Marien Elisabeth / Tit. Herrn Wilhelmi Klanbarts / Vornehmen Consulenten in Zwiefau Eheleiblichen Tochter / mit welcher er zwar eine kurze / jedoch friedliche / freundliche und fruchtbare Ehe besessen / in dem Sie Gott der Allerhöchste im vorgangenen Jahre mit einer Tochter namens Susanna Dorothea gesegnet und erfreuet / welche Freude aber der  
Aller

Allerhöchste Ihnen nicht lange gelassen / in dem nach dessen gnädigen Willen dieselbe wenig Wochen hernach diese Welt gesegnet und dadurch der Eltern Freude in zimliches Leid verwandelt worden.

Eben in 1730 gedachtem Jahre hat Er sich nach Jena erhoben / und von der löblichen Juristen Facultät daselbst primum in Utroq; jure gradum petirt / nachmahls aufvorherogegangenes Examen eine Disputationem inauguralem pro Licentia Summos in Utroque jure capeffendi honores de Schritsaffiis sub Præsidio vorerwehntes Prof. Herrn D. Georgij Adami Struvenus gehalten / da er denn bey der Sämptlichen Juristē Facultät sich dermassen habilitiret / daß er bey seinem Abzug wegen seiner qualitäten eine recommendation nach Wunsch erhalten hat.

In Ansehung dieses seines hohen Fleißes / Experiētz und Geschickligkeit / ist E. E. Hochweiser Rath allhier bewogen worden / Ihm anfänglich zum regierenden Bürgermeister Anno 1669. zuerwehlen und von gnädigster Landes Herrschafft confirmiren zu lassen. Hernach ist er eben im selbigen Jahre durch einhellige Wahl zum Stadt-Syndicat allhierbestellet worden. Welche Aembter diese kurze zeit über (absonderlich da Ihm zugleich in diesem Jahre die Vices des regierenden Ober-Bürgermeisters turbato sic rerum Statu zuverrichten von unserer hohen Obrigkeit gnädigst auffgetragen worden) Er mit E. E. Hochweisen Rathes gutten respect und bester vergnügung verrichtet / die streitigen Partheyen von dem weitläufftigen Geldfressenden

Den Processen, so viel möglich/zum göttlichen vergleich  
vermahnet und auß einander gesezet / und denen be-  
drängten und Unmündigen Waisen zu den Ihrigen  
schleunigst verholffen: dahero wohl zu wünschen gewe-  
sen / daß/wo es Gott nicht anders gefallen/der seeli-  
ge Herr Bürgermeister noch eine geraume Zeit seinen  
wohlbedienten Aemtern hätte vorstehen mögen.

Was sonst sein Leben und Wandel anlanget / ist  
männiglich bewust/daß Er der wahren allein seligmä-  
chenden Evangelischen Religion / inmassen selbige in  
der Augspurgischen Confession begriffen/von Herzen  
zugethan/ und hingegen allen Irthumen feind gewe-  
sen: zur predigt des Göttlichen Worts und heiligen  
Sacrament sich fleissig gehalten / und so viel in dieser  
menschlichen Schwachheit möglich / sich eines Unta-  
delhafften lebens beflissen/dem Armuth gern und willig  
nach seinem vermögē gesteuert: allen Geiz/Eigen-Nutz/  
Falschheit / Hoffart und Parthenligkeit hat er enfrig  
gehasset / jederman ist Er mit Rath und That gern an  
die hand gegangen. Gegen seine Herren Collegen hat  
er sich Verträglich/und sonst gegen männiglich freund-  
lich / und in Summa: als ein gutter Christ-ehrlicher  
und aufrichtiger Biederman erwiesen / der da mit be-  
stand der Wahrheit einem jedwedern ungescheuet unter  
die Augen treten und seinen Leichen-Spruch an sich  
Verificiren konte: Mein Gewissen beißt mich nicht  
meines ganzen lebens halben.

Wie nun **GOTT** der Allmächtige nach seinem  
gnädigen Willen die seinen vor andern mit Kreuz und  
Wie-



Widertwertigkeit pfleget heimzuzufuchen/also ist dasselbe bey unserm seeligen Herrn Bürgermeister auch nicht aussen blieben: Sondern es ist der bitter Kreuz-Becher zu vielen unterschiedenen mahlen ihm vollgeschencket und dargereicht worden / massen denn Er viel Unglück an sich und seinem Hause erfahren. In seiner Jugend ist er zeitlich in den betrübtten Wäysenstandt gerathen/ bey seinen heran wachsenden Jahren hat er unterschiedene Zufälle und Kranckheiten außgestanden: In seinem kurzgeführten Ehestande ist Ihm sein liebstes Kind und einzige Hoffnung seines Hauses bald hinweggerissen / Er und seine anizo schmerzlich betrübtte hinterlassene Wittbe/ mit allerhand Kranckheiten nicht verschonet worden.

So hat er auch wenig Ruhe und Ergözligkeit in seinem Ampte bishero empfunden: Sondern bey seinen schweren laboribus allerhand Haß / Neid und Widertwertigkeit erfahren: Welches denn seine darauff erfolgete tödtliche Kranckheit sonder zweiffel ehe und mehr befördern helffen / davon kürzlich zu melden/ so ist der seelig Verstorbene / wie bekand / den 3. October nach Leibzig gereiset / und folgendes Tages darauff unvermuthet mit einem Schlag-Flusse überfallen worden. Wiewohl nun durch angewandten treuen Fleiß und verordnete heilsame Mittel anfangs Herrn Pauli Ammans Med. Doctoris & Prof. Publ. daselbst / und folgendes Herrn Johann Erings Medic. Weitberühmten Doctoris allhier es mit gedachter Kranckheit dahin gebracht worden / daß Er daß seine nicht alleine zu Hau-

Hause verrichtet/sondern auch zur Kirchen und Rath-  
 Hause wieder gangen/ sein Ambt wie vor und nach  
 verrichtet/welches auch noch am vorgangenen Dien-  
 stag geschehen/da Er gegen 12. Uhr Mittages von der  
 Rath-Stuben sich nach Hause begeben / der gutten  
 Hoffnung nechst Göttlichem Beystand/nunmehr das  
 jenige/so bißhero liegen blieben/wieder vor die hand zu  
 nehmen und zu expediren. Dennoch hat Göttlicher  
 Allmacht ein anders gefallen/denn als Er kaum nach  
 Hause kommen/ist Er von gemeldeter Kranckheit (wie  
 den öffters zu geschehen pflaget) von neuen/und zwar  
 viel hefftiger/als zuvor angegriffen worden. Und ob  
 zwar die höchstbestürzte Frau Wittbe / neben andern  
 Anwesenden Ihm alsobald mit dienlichen Mitteln / so  
 bey der hand gewesen / zu Hülffe kommen/ auch der  
 Herr Medicus nichts unterlassen / was bey diesem  
 höchstgefährlichen Zustande zu thun/die Noth erfodert/  
 hat doch solches alles nicht gefruchtet/sondern die Zu-  
 fälle dermassen überhand genommen / daß Ihm bald  
 die Sprach entfallen. Und da Ihn nicht allein sein  
 Bruder Herr M. Christoph Frauendorff / sondern  
 auch sein Beicht-Vater Herr M. Johann Benj. Schilter/  
 gefragt/ob Er seinen Herrn Jesum noch im Herzen  
 habe/hat Er solches mit Haupt und Handzeichen be-  
 jahet: Ist darauff von demselben eingesegnet und fol-  
 gendes Tages drey Viertel auff 10. Uhr sanfft und seelig  
 Verschieden / seines Alters 34. Jahr / weniger 1. Tag  
 und 15. Stunden. Das Leben und Wandel unsers  
 seeligen Mitbruders benimbt uns allen zweiffel/das/  
 weil

weil er wohl gelebet / nie übel habe sterben können. Uns hinterlassenen aber ruffet er gleichsam aus dem Sarge zu: darumb seyd wacker allezeit / denn Ihr wisset weder Zeit noch Stunde / wenn der HERR kommen / und euch abfodern wird / etc. etc.

Demnach bereiten auch wir uns stündlich / ja augenblicklich zu einem seeligen Ende. Inzwischen wünschen wir dem entseelten Leibe des S. Herrn Doctorandi eine sanffte Ruhe im Schoose der Erden / und eine fröliche wieder zusammenkunft mit der verklärten Seelen. Der hinterlassenen hochbetrübtten Frau Wittwen aber / wie auch dem Geschwister und der ganzen ansehnlichen Freundschaft wünschen wir Christliche Gedult in diesem von Gotte ihnen zugesendeten Trauren. Der Allerhöchste wolle sie mit dem rechten Tröster / dem H. Geiste / trösten / erquicken / stärcken / und anderweit gnädiglich wieder erfreuen / und nach diesem sehr trüben Ungewitter die Freuden-Sonne ihnen wieder um scheinen lassen. Auch gebe der allweise Gott die grosse Gnade / daß die durch diesen plötzlichen Todesfall verleidigte Bürgemeister- und Syndicat-stelle zu seiner Zeit mit einem andern auch tüchtigen / qualificirten / gerechten und gewissenhaften Subjecto ersetzt werde / alles im Christi Willen.

AMEN!

D

Ab

## Abdankung.

**W**enn die Seelen der schon längst Grauen-  
 Häupter aus den Behältnissen ihrer Lei-  
 ber ziehen / und dieser Kummer-vollen  
 Welt gleichsam gute Nacht geben / so kan  
 man es ja noch ehe vergessen / und findet  
 sich nicht eine so hoch empfindliche / und  
 langwierige Gemüths-Bewegung bey den Bluts-  
 und Muths Freunden; alldieweil man in keine andere  
 Gedancken gerathen darff / als daß der von Allweisen  
 Himmels- Beherrscher selbst gesetzte Lebens-Termin  
 nunmehr sey erreicht worden / und also die Natur ihr  
 Schuld nicht unbillich fordere. Aber wenn man mit  
 seinen Augen schauet / wie ein annoch Vollblätterichter /  
 schön-grünender und blühender Baum / welcher nicht  
 allein schon vielfältig-erquickende Früchte träget; son-  
 dern auch ins künfftige / mit weiterer Ausbreitung  
 der wohlansehnlichen Aeste / eine überaus grosse  
 Fruchtbarkeit verheisset / sey abgehauen worden; oder  
 (die allegorische Rede weg zusetzen) wenn man siehet /  
 wie der weiland Edle / WohlEhrenveste / Großacht-  
 bare / Hochgelahrte und Hochweise Herr ANDREAS  
 Fraundorff / J. U. Bornehmer Doctorandus, Wohl-  
 verordneter Bürgermeister und Stadt-Syndicus all-  
 hier (leider!) so bald und über verhoffen in dem noch  
 anmuthigen Sommer seines Alters / dem Leibe nach /

zu

zu dem stillen Hauffen sen gebracht worden; so entstehet in vielen Gemüthern eine weit grössere Empfindlichkeit. Es empfindet dieses am allerschmerzlichsten die hochbetrübte Frau Wittbe/ als welcher durch den tödlichen Hintrit ihres liebsten Ehe-Schatzes ihr Herz gleichsam ist zerschnitten worden. Es fühlen dieses die Hochbetrübteten Eltern / die herzlich-leidtragenden Herren Brüder / und Fr. Schwestern / wie auch andere nahe Anverwandten und Freunde. Es kömmt solches auch dem Hochweisen COLEGIO SENATORIO sehr schmerzlich für / als welches nun abermahl in eben diesem Jahre ein Vornehmes und recht nützlichers Gliedmaß durch den Tod eingebüßet hat / nach dem es zuvor ein ansehnliches Haupt verlohren hatte / und vor 2 Jahren eben an diesem Sonn-Tage der selige Herr Bürgermeister Georg Knauer hier war beerdiget worden. Ja es mercket dieses nicht ohne Bewegung die ganze löbliche Bürgerschaft. Wie aber nun zuthun? Was anzufangen? Sollen wir mit denen der wahren Erkantniß Gottes beraubten Händen über die graßsehende Rhamnusiäm Klage führen? Sollen wir uns beschweren über die blasphemische Mortam? Sollen wir die unersättliche Libitinam, als eine Ursache solcher Schmerzen / außschreien? Ach nein! Dieses würde uns auch als denen / welche zu der glorwürdigen Blut-Fahne des Hochverdienten Heylandes theuer geschworen haben / keinesweges anstehen. Wir sollen vielmehr bey so thanen Begebenheiten die unersforschliche und unbegreifliche Weißheit des Dreheini-

gen Gottes in tieffster Demuth ansehen / und seinen väterlichen Willen für eine Cynosur oder Richtschnur unsers Willens halten / und darneben uns untereinander also auffmuntern: Ad arma! Ad arma! zum Gewehr! zum Gewehr! zu dem besten Gewehr / welches geistliche Soldaten führen sollen / nemlich zu einem aus gläubiger Andacht herfließenden Gebete! Da wir den allgütigen Jesum herzlich anrufen / daß Er den Schmerzens-vollen Riß / nach seiner hochberühmten Gnade und Barmherzigkeit / ersetzen / die annoch lebenden werthen Stadt-Väter bey gewünschter Gemüths- und Leibes Disposition väterlich erhalten / und die löbliche Bürgerschaft / ja die ganze liebe Stadt Naumburg / als eine beschirmende Gluckhenne / unter die beschützende Gnaden-Flügel nehmen wolle.

Gleich wie man aber die jenigen Männer / welche sich lobwürdig verhalten / und ihren möglichen Fleiß und Schweiß in Beförderung des gemeinen Wesens haben öffentlich zu erkennen gegeben / nach der weisen Erinnerung des Weisen Haus-Lehrers nicht unbelobet lassen sollen: Also wolte sichs nun allerdings gebühren / den in Christo selig entschlaffenen Herrn Doctorandum und Bürgermeister (welcher gleichwohl biß an seinen letzten Odem von seiner Frömmigkeit nicht gewichen / und von seiner Gerechtigkeit nicht gelassen hat; ja welcher mit dem Hiob hat sagen können: Mein Gewissen beisset mich nicht meines ganzen Lebens halben) mit gebührendem Lobe auch anjese heraus zustreichen. Und wäre wohl herzlich zuwünschen / daß ein sol

solcher Encomiastes hieher unter diesen Linden-Baum getreten wäre/dem nicht theils durch Mangel der Zeit/theils auch durch andere sich angehende Ursachen das Vermögen wäre entnommen worden / anmuthige Blumen aus dem Oratorischen Lust-Garten herfür zusuchen; daraus dem selig verblichenen Herrn Doctorando einen würdigen Ehren-Kranz zuverfertigen. Aber ich lebe gleichwohl der gewissen Zuversicht/es werde auch die kurze / die geringfügige und schlechte Rede / welche meine Wenigkeit halten wird / Großgünstig auffgenommen / und die gute intention, als ein Stücke der begierigen Dienstfertigkeit / erkennet werden. Allhier kommen mir nun gleichsam entgegen die jenigen Worte / welche vorzeiten ein Vornehmer Doctor der Rechte / und Wohlverdienter Syndicus zu Franckfurt am Main/nemlich Johannes Fichardus zu einem Symbolo gebrauchet hat: Juris peritus est regula æquitatis. Das ist: Ein Jurist ist eine Regel der Billigkeit (Vid. M. Wolfgang Krüger in Historolog.) Ein Jurist / nicht etwan ein solcher / der æquivoce also genennet wird; sondern derjenige / welcher nicht nur die Institutiones, sondern auch die Pandectas oder Digesta, Codicem, Authentica, und alles andere / was zu dem Bürgerlichen Recht gehöret / nebenst dem Jure Canonico, und sehr vielen andern Stücken/bester massen durchsuchet / die Gesetze conferiret / und zu des Nächsten Wohlfahrt gefasset hat: Ein Jurist / der nicht allein seinen fähigen Verstand mit ruhmwürdiger Erkänntniß der Rechte / Statuten und Gesetze aus

gezieret hat / sondern auch ist ein solcher Sacerdos Themidos, der den Weg der Gerechtigkeit / welchen er lehret / selbst nach Vermögen mit unverrückten Gange gehet: Ein solcher / eben ein solcher ist eine Regul / oder nimmt in acht die Regul / welche auch möchte genennet werden *μέτρον ἀδίαφροσον πᾶσαν πρόθεσιν καὶ ἀφαίρεσιν μὴδαμῶς ἀνδεχόμενον*, das ist / eine richtige Mensur / welche weder Zusatz noch Abgang zuläßt. Und zwar so wird hier verstanden die Regul der Billigkeit / welche von dem Flußbunde der Weltweisen / nemlich von dem Aristotele, *ἐπιεικεία*, und von den Rechtsgelehrten *Convenientia* benahmet wird / weil sie das allzu scharffe Recht mildert / und auff dasjenige einig und alleinzielet / was dem Orte / der Zeit / und der Person nach muß in acht genommen werden. So richtet sich demnach ein rechtschaffener Jurist in allen seinen Berrichtungen nach der Equitāt oder Billigkeit. Die Billigkeit wohnet gleichsam in ihm / als in einem wohlgeschmückten Tempel / und sein Fleiß / seine Mühe / seine Sorge gehet nur dahin / daß die Erbarkeit beobachtet / niemand verlezet / und einem jedwedern das Senige zugeeignet werde. Ein außbändiges Muster eines solchen rechtschaffenen *Juris Consulti* wird uns von dem Ruhme der Beredsamkeit / nemlich von dem Tullio an dem *Servio Sulpitio* vor die Augen gestellet / und zwar in der 9. Rede unter denjenigen / welche *Philippicæ* genennet werden. Die Worte / welche der firtreffligste Redner aus seinem beredsamen Munde hat fließen lassen / hat ein berühmter Jurist / nemlich Christophorus Hegen-

Hegen-



Hegendorphinus gründlich erkläret / und daraus einen rechtschaffenen Juristen gleichsam mit lebendigen Farben abgemahlet. Die enge der Zeit will nicht vergönnen / viel anzuführen / und hiemit unsere Rede weitläufftiger zu machen. Es wird vielmehr für rathsam erachtet / dem Ehren-Gedächtnisse des seligen Herrn Doctorandi dasjenige / was am allerfüglichsten ist / mit bey zufügen. Es hat sich in Wahrheit der selig Verstorbene Herr Doctorandus und Bürgermeister bestes Fleisses dahin bearbeitet / daß er sich des schönen Wahlspruchs des gelobten Johannis Fichardi mit Recht bedienen möchte : *Juris peritus est regula æquitatis.* Das ist : Ein Jurist ist eine Regel der Billigkeit. Und gleich wieder / dem Nahmen nach / unsterbliche Cicero dem neulich gedachten Servio Sulpitio zum Ruhm nachfolgende Worte nachschreibet : *Quæ proficiscebantur à legibus, & à jure civili, semper ad facilitatem æquitatemque referebat. Neque constituere litium actiones malebat, quam controversias tollere :* Das ist : Was das bürgerliche Recht / und die Gesetze erforderten / das trieb er nicht auff die Schärffe ; sondern zielete fürnehmlich auff die Billigkeit. Er rieth nicht so wohl unnöthige Prozesse anzufangen / als dieselbigen abzuschaffen : Gleicher gestalt kan dem seligen Herrn Doctorando mit Recht nachgerühmet werden / daß er zu keiner unnöthigen / unnützen und langwierigen Action gerathen / sondern vielmehr dem Nächsten zum Besten dieselben wiederrathen habe ; und daß Er in seinen

mäh-

mühsamen Ampts-Berrichtungen die Norme und Forme der Geseze / auch die Regul der <sup>eminentias</sup> oder Billigkeit jederzeit / nach bestem Vermögen / beobachtet habe. Welches aber der allerlieblichste Nachklang ist / so jemals einem Menschen allhier in dieser Sterblichkeit begegnen kan / so hat man von dem seligen Herrn Doctorando warhafftig sagen können: Bonus est Christianus i. e. Er ist ein guter Christ; allemassen Er mit dem Paulo das Zeugniß seines guten Gewissens dem allerschönsten Golde und Silber vorgezogen / und mit dem Hiob / wie schon gemeldet / sich zum öfftern hat vernehmen lassen: Mein Gewissen beisset mich nicht meines ganzen Lebens halben: Ja Er hat mit dem H. Augustino außgeruffen: O felix conscientiae puritas! ô felix sanctae conscientiae jucunditas! O wie glücklich ist die Reinigkeit des Gewissens! O wie glücklich ist die Lieblichkeit des reinen Gewissens! Und weil Er denn sonderlich bey seinem sich her beynahenden Ende eine schöne Glaubens-Probe hat öffentlich sehen lassen: so hat ihn auch der himmlische Brabeuta zu sich in sein unschätzbares Himmels-Reich auffgenommen / und ihm die supremos honores Doctorales selbst conferiret / das ist / Er hat ihn an statt der Würde / die er noch allhier hätte überkommen können / mit einer weit bessern und größern / ja mit einer unaussprechlichen und unaussprechlichen Ehre gezieret. Da siehet Er nun diejenige Astræam, welche vorlängst Himmel an geflogen ist: Da ist er nun ein himmlischer Doctor, und glänzt /

glänzt/wie die Sterne / immer und ewiglich. Zwar die hinterbliebene Frau Wittbe fühlet bey solchem unverhofften Abschiede Herzdurchdringende Schmerzen / weil es ihr nicht anders vorkommt / als wenn ihr Hertz wäre von einander geschnitten worden. Allein Sie/ als eine Glaubens-Volle Christin / wird wissen / daß der grosse GOTT bekrübe / aber wieder erfreue ; daß Er tödte / aber wieder lebendig mache ; daß er in die Helle führe / und wieder heraus führe. Von der Hersilia meldet oder dichtet vielmehr der Sinnreichste unter den Poëten / nemlich Ovidius ( lib. 14. Metam. ) daß / nachdem ihr Ehe-Schatz war vergöttet / und zu der Zahl der Unsterblichen gebracht worden / Sie viel bittere Thränen vergossen / und ihre Wangen damit benetzt habe / weil sie seiner angenehmen Gegenwart nicht mehr genießen konnte ; es habe sich aber die Juno über sie erbarmet / und ihr durch den Regenbogen eine sonderliche Gnade ankündigen lassen / daß / wenn sie sich auff den erhabenen Ort / welcher Collis Quirinalis benahmet wurde / begeben würde / sie ihren Schatz wieder sehen / und mit ihm gleiche Ehre haben sollte. Aber weg mit solchen Gedichten ! Weg mit solchen Fabeln ! Jupiter und Juno können allhier nichts thun. Nicht die Götter / sondern GOTT wird helfen. Denn wir haben einen GOTT / der da hilft / und einen HERRN HERRN / der vom Tode errettet. Die anjeko hochbetrübtte Frau Wittbe ist in ihrem Gemüthe schon versichert / daß / wenn sie sich auff  
 E den

den geistlichen Zions-Berg begiebet / und den Vater  
 aller Wittben mit einem aus wahren Glauben herfließ-  
 sendem Gebete anflehet / er seinen Gnaden-Bogen ü-  
 ber sie Väterlich ausspannen / und in seinen gewalti-  
 gen Schutz nehmen wolle; ja sie endlich auch / nach  
 seinem gnädigen Willen / das Kleid der Unsterblich-  
 keit anziehen lassen / zu ihrem Ehe-Schatze bringen /  
 und mit der allergrösten Freude und Herrlichkeit er-  
 füllen werde. Was wird da für eine Freude seyn!  
 Was wird da für eine Herrlichkeit angetroffen wer-  
 den! Meine Sinne vergehen! Mein Mund ver-  
 stummet.

Doch muß dieses noch ins Werk gesetzt werden/  
 warumb ich sonderlich diesen Platz betreten. Daß  
 meine Hochgeneigte Herren Patroni; vielgeehrte Sön-  
 ner / und werthgeachten Freunde / wie auch ein Tug-  
 end-Edles / in gebühr Hoch- und Vielwerthes Frauen-  
 Zimier / bey diesem Actu den schmerzlich leidtragenden  
 Personen zu einer nicht geringen Erleichterung in ih-  
 rem schmerzhaftigen Creuze / und dem nunmehr sel-  
 ligen Herrn Doctorando und Bürgermeister zur letzten  
 Ehre / in einer so ansehnlichen Versammlung zu erschei-  
 nen / nicht haben Umbgang nehmen wollen / das wird  
 von der hochbekämerten Fr. Wittben / und den andern  
 Leidtragenden Personen mit solchen Gemüthern er-  
 kennet / welche die jenigen haben sollen / so da Vor-  
 nehmer / und anderer gutherziger Leute Gunst und  
 Dienstfertigkeit zur gnüge spüren / mit dem angehäng-  
 ten herzlichlichen Wunsche / daß die Väterliche Barm-  
 her-

herzigkeit **GOTTES** sie allseits, und die lieben  
 Thrigen / für empfindlichen Trauer-Fällen. lange Zeit  
 bewahren / und darneben mit jedem selbsterwünsch-  
 tem Wohlergehen reichlich erfreuen wolle.

Aber / o seliger Herr Doctorand, &c.

**W**ohl Dir! Dich hat dein Gewissen  
 Schändlich hier gar nicht gebissen /  
 Biß Du kamst ins Himmels-Haus.  
 Nun hast du die höchste Würde /  
 Bey uns ist noch Last und Bürde.  
 O **GOTT** hilf uns auch heraus!  
 Ja **GOTT** hilft uns noch heraus.

M. JOHANNES Töpffer / der  
 Stadt-Schulen Rect.

E N D E.



22

Abdankung

26

2011

berichtiget...  
Gegen...  
behalten...  
dem...  
reichlich...

Stier...  
heilig...  
Doctorand...

W...  
Sch...  
Z...  
A...  
S...  
D...  
Z...

M. JOHANNES...  
Stadt...

...

...



ULB Halle  
002 065 983

3



1077







QK. 242

33

# Christliche Zeit

So bey der ansehnlichen und  
des weiland  
Edelen / WohlEhrenvesten / G  
lahrten und Hochwei

# ANDR Frawend

J. U. Doctorandi und  
Bürgermeisters / wie auch  
Naumburg / nunmehr

Als derselbe am 28. Novembr  
in Christo Jesu / seinem Heiland  
und den 3. Decembris darauff in  
Christlichen Ceremonien beygesetz  
worten Hiobs c. xxvi

Das sey ferne von mir / da  
gebe etc.

Hielte/und auffsonderbares Begehren  
Caspar Bertram / der  
und Oberpfarr

MERSEBU  
Gedruckt bey Caspar Forbergerr  
Buchdrucker / Am

QK. 242



80.

